

Presseerklärung

06.06.2016

Seite 1 von 1



§175: BISS fordert hohen zweistelligen Millionenbetrag zur kollektiven Entschädigung der Opfer nach § 175 StGB in einem Entschädigungsfonds

Die Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren (BISS) legt ein Konzept zur Rehabilitierung und Entschädigung der nach § 175 StGB verfolgten und verurteilten homosexuellen Männer vor. Die Eckpunkte sind Rehabilitierungsgesetz, individuelle Entschädigung und kollektive Entschädigung in einem Entschädigungsfonds.

Bundesjustizminister Heiko Maas kündigte infolge eines Rechtsgutachtens zur Rehabilitierung und Entschädigung der nach § 175 StGB verfolgten und verurteilten Männer in der Bundesrepublik Deutschland einen Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode an.

„Als Interessenvertretung älterer schwuler Männer, die den § 175 StGB miterlebten, verfolgt und verurteilt wurden, fordern wir die öffentliche Anhörung im Gesetzgebungsverfahren“, so Reinhard Klenke, Vorstand der Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren. „Der Gesetzgeber ist dem Rechtsgutachten zufolge verpflichtet, die Opfer nach § 175 StGB zu rehabilitieren und zu entschädigen. Dies kann nur mit den betroffenen älteren schwulen Männern geschehen.“

Das Konzept von BISS fordert neben der individuellen Entschädigung einen hohen zweistelligen Millionenbetrag als kollektive Entschädigung durch einen Entschädigungsfonds.

„Der § 175 StGB verhinderte die öffentliche Förderung Projekte schwuler Männer bis in die 1970er Jahre. Eine kollektive Entschädigung muss sich also an den Ausgaben der Bundesregierung für heutige LSBTI-Projekte bemessen, die bis in die 1970er Jahre durch die grundgesetzwidrige Verfolgung nach § 175 den Projekten für schwule Männer entgangen sind“, fordert Georg Härpfer, BISS-Vorstand. „Wir schlagen daher vor, die Ausgaben aller Projekte gegen Homophobie im Jahr der kommenden gesetzlichen Rehabilitierung als Maßstab zu verwenden und um die 20 Jahre von 1949 bis 1969 – dem Jahr der ersten großen Entschärfung des § 175 StGB – zu multiplizieren.“

Aus diesem Entschädigungsfonds sollen Projekte für die Generationen gefördert werden, die den § 175 StGB miterlebten und unter diesem zu leiden hatten. Des Weiteren wird eine finanzielle Unterstützung der Bundesarbeitsgemeinschaft Schwulenberatung für die psychosoziale und rechtliche Beratung der Opfer nach § 175 StGB gefordert.

**Bundesinteressenvertretung
Schwuler Senioren (BISS) e.V.**
c/o Aidshilfe NRW e.V.
Lindenstraße 20
50674 Köln

Internet
www.schwuleundalter.de

E-Mail
biss@schwuleundalter.de

Facebook
facebook.com/schwuleundalter

Telefon
0221 – 925 996 26
0151 – 700 704 47

Vorstand
Markus Schupp, Reinhard Klenke,
Georg Roth, Klaus-Dieter Begemann,
Georg Härpfer, Wolfgang Vorhagen,
Sigmar Fischer

Spenden
IBAN: DE76 3702 0500 0001 4332 00
BIC: BFSWDE33XXX
Institut: Bank für Sozialwirtschaft